

Die Weißerich-Zeitung erscheint täglich mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zutragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., monatlich 80 Pf. Einzel-Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Ausländer nehmen Bestellungen an.

# Weißerich-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf. jolche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spalte oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigefaltete Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingelangt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 169

Dienstag den 23. Juli 1918 abends

84. Jahrgang

## Die amtlichen Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

### Das Interesse des deutschen Arbeiters an einem siegreichen Frieden.

Man begegnet in Arbeiterkreisen häufig der Aussöhnung, der deutsche Arbeiter habe an dem Ausgang des Krieges kein Interesse. Und doch hat der Arbeiter nicht weniger als alle andern Volksgenossen den größten Vorteil davon, wenn Deutschland aus diesem Kriege mit einem vollen Siege hervorgeht. Noch vor kurzem hat Lloyd George verkündet, daß England die Forderung Frankreichs nach Rückgabe von Elsaß-Lothringen noch wie vor unterstützt. Das lothringische Erzgärtner, das größte Europas, liefert 80 v. H. unserer Eisenerzförderung und enthält einen Vorrat von 840 Millionen Tonnen Eisengehalt. Verlören wir Elsaß-Lothringen, so müßte unsere Eisen- und Stahlindustrie die Erze aus dem Auslande einführen, und die siegreichen Feinde würden selbstverständlich obendrein alles tun, um uns auch dies durch den schon geplanten Wirtschaftskrieg unmöglich zu machen. Unsere Industrie würde mit der englischen nicht mehr wettbewerbsfähig bleiben und ein trauriges Dasein fristen. Die Folgen für den Arbeiter liegen auf der Hand. Eine schwache Industrie kann keine hohen Löhne mehr zahlen. Die Vernichtungspläne unserer Feinde sind, kurz gesagt, folgende: Einmal will England uns den Bezug von Rohstoffen durch die Wegnahme der deutschen Kolonien und durch eine erzwungene Abschneidung Deutschlands von dem Bezug der bei unseren feindlichen Feinden gewonnenen Rohstoffe unmöglich machen. Weiter plant England, den deutschen Ausfuhrhandel dauernd dadurch aufzuheben, daß es sich mit seinen Kolonien zu einem Zollverband vereinigt und sich mit seinen feindlichen Verbündeten zu einer Zollunion zusammenstellt. Gelänge es England, diese Absichten zu verwirklichen, so wäre es für Großbritannien ein leichtes, durch hohe Einfuhrzölle den deutschen Erzeugnissen den Zutritt zu den fremden Ländern zu sperren. Damit wären unsere Industrie und unser Ausfuhrhandel dahin. Der deutsche Arbeiter muß erkennen, daß es eine tödliche und unrichtige Behauptung ist, nur die Industrieherrchen hätten ein Interesse an den lothringischen Erzgärtner. Je größere Vorteile uns der Frieden bringt, umso besser ist es auch für den Arbeiter. Die englischen Gewerkschaften wissen wohl, warum sie die Politik Lloyd Georges unterstützen. Sie handeln aus der Überzeugung heraus, daß nur der volle Sieg der britischen Sache ihnen Gewinn bringen kann. Das werktätige deutsche Volk sollte an politischer Klugheit sich nicht von seinen Feinden überreden lassen, nachdem die Siege seiner Heere ihm so erfreuliche Aussichten eröffnet haben.

### Munitionsverbrauch und Munitionsherstellung im Weltkriege.

In den etwa 600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71 gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feldartillerie 338 309 und die schwere Artillerie 320 000 Schuß ab. Das sind Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsaufwand des Weltkrieges verschwindend klein sind.

Schon während der großen Offensive im Jahre 1915 wurde der tägliche Munitionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa 300 000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahlstaat der heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal übersehen werden kann, diese Zahl noch weit übertreffen. Bei Beginn der Sommeoffensive verschossen die Engländer in einer Woche mehr Munition als in den ersten elf Kriegsmonaten zusammengekommen, und während des Trommelfeuers dieser Kaiserschlacht verbrauchten sie an einem einzigen Tage an schweren Granaten die Munitionsherstellung von 11 Kriegsmonaten. In der Kaiserschlacht 1917 wurden von ihnen in vier Tagen fast sechsmal soviel Granaten verfeuert, als der ganze Krieg 1870/71 erforderte hätte. In der Schlacht bei Verdun wurden zeitweilig von beiden Parteien zusammen rund eine Million Geschosse an einem Kampftage verschossen. Räumt man nur an, daß im Durchschnitt der siebente Teil dieser Menge, also 1 Million Geschosse wöchentlich verfeuert wurden, und sieht das Durchschnittsgewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man für die dreihundert Wochen eigentlicher Kampfhandlungen in dieser Zeit auf die ungeheurende Zahl von 1 350 000 Tonnen Stahl. Zum Transport dieser Stahlmenge wären 135 000 Eisenbahn-

wagen nötig. Auf jedes Hektar Boden gingen 50 Tonnen Stahl nieder. Der Wert dieser Stahlmenge übertrifft den Wert des Grund und Bodens, den sie übersät.

### Herzliches und Sachsisches.

Dippoldiswalde. Gestern abend entgleiste kurz vor der Weiche bei Einfahrt in den hiesigen Bahnhof die Maschine des gegen 8 Uhr aus Richtung Hainsberg einfahrenden Güterzuges. Dadurch erlitt auch der Personenzug 8.42 Uhr nach Hainsberg längeren Aufenthalt. Die Passagiere konnten erst nach Umsteigen, nach Eintreffen eines Hilfszuges mit etwa 1½ Stunden Verzögerung ihre Fahrt fortsetzen. Heute morgen konnten die Züge wieder planmäßig verkehren.

Heute Dienstag abend findet eine Sitzung des Kriegshilfausschusses statt.

Fahrer Paul Schramm, bei einer Maschinen-gewehr-Kompanie im Westen, erhielt in den vergangenen schweren Kämpfen für erwiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Wie glaubhaft versteckt wird, ist das bei Herrn Kaufmann W. hier beschäftigt gewesene Ladenmädchen, das seit einigen Tagen seine Wohnung verlassen hatte, als Leiche aus der Talsperre bei Klingenberg aufgehoben worden.

Kreischa. Eingebrungen wurde in der Nacht zum Sonnabend in das Kolonialwarengeschäft von Paul Näge hier, ferner in das Gasthaus zu Klein-Kreischa. Außer Schwarz wurde Wäsche und Geld entwendet. Im Geschäft der Frau verw. Gaudich in Klein-Kreischa wurde eine große Schauspielerin zerstört. Hier scheinen die Einbrecher gestört worden zu sein. — Auch in Görlitz, Saida, Teufelsmühle und Hirschbachmühle und in vielen anderen Orten der Umgegend wurden Einbrüche ausgeführt.

Glashütte. Nach langem Leiden verstarb hier Fabrikant Arthur Burkhart. Als Stadtrat hat er sich in jahrelangem Wirken große Verdienste um die Stadtgemeinde erworben. Er war auch Mitglied des Bezirkstages der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.

Dresden. Die Kupferbedachung des Ständehauses an der Augustusstraße wird nunmehr auch der Kriegswirtschaft zugeschlagen. Der ziemlich starke Kupferbelag soll durch Schleifer erzeugt werden. Damit wird einem wiederholt von Mitgliedern beider Rämmern ausgesprochenen Wunsche entsprochen.

Großhartmannsdorf. Infolge Schwindelanfalles stürzte ein Dienstmädchen aus dem ersten Stockwerk eines Gutes in Hartmannsdorf durch eine Tür in den Hof hinab und blieb schwer verletzt liegen. Trotz sofortiger Hilfe verschied das Mädchen bald.

Großenhain. Stadtrat und Stadtverordnetenkollegium haben, um der Wohnungsnot zu begegnen, beschlossen, auf dem Gelände hinter dem Schützenhaus 24 Kleinhäuser zu erbauen; außerdem ist ein halbstiges großes Doppelwohnhaus an der Weznitzer Straße von der Stadt angekauft worden.

Strehla. Der 7-jährige Sohn des Fährmanns Richter stand eine gefüllte Metallhülse im Fährlaune. Der Junge bohrte in der Hülse herum; sie explodierte und riss dem Kleinen die linke Hand ab; außerdem wurden ihm der Zeigefinger der rechten Hand abgerissen und ihm am Unterleib schwere Verletzungen beigebracht.

Wechselburg. Ein Wollensbruch ging Donnerstag zwischen Wechselburg, Nöbel und Geppersdorf nieder, der das Obst von den Bäumen schlug und Bäume entwurzelte. Der Schaden ist sehr groß.

Niederlungwitz. Erhängt hat sich in der Schlaframmer die in der Uferstraße wohnende Frau W. Als ihre 14-jährige Tochter erwachte, fand sie ihre Mutter entsezt vor. Sie benachrichtigte sofort die im Hause wohnenden Freunde, die die Tote abschnitten und Wiederbelebungsversuche vornahmen. Beide waren dieselben ohne Erfolg. Was die Frau in den Tod getrieben hat, ist unerklärlich. Ihr Mann ist zum Heeresdienst eingezogen.

Wurzbach, 22. Juli. tödlich verunglücht ist in der Pappenfabrik der Arbeiter Paul Herpich. Er wollte in der Presse einen Ballen Pappe loslösen. An diesen Wagen,

blick stürzte infolge Abbrechens der Spindel die mehrere Zentner schwere Eisenplatte so unglücklich hernieder, daß sie Herpich den Kopf vollständig zertrümmerten. Der Tod trat sofort ein.

Hohenstein-Ernstthal. Die Stadtgemeinde lädt zur Kartoffellagerung mit 24 000 M. einen Erdkeller bauen, auch mit 150 000 M. Aufwand eine Anlage für Salzgewinnung errichten.

Löbau. Zu einer Hochzeit, die in einem Ort in der Nachbarschaft Löbaus stattfinden sollte und bei welcher es an Nahrungs- und Genussmittel nicht gebrechen durfte, waren reichlich Ruchen gebaden worden. Bevor sich die Hochzeitsgäste aber an den Tafelstisch setzten, war die Polizei dem feinen Geruch, der aus dem Hochzeitshaus drang, nachgegangen und hatte die Ruchen hinüber ins Reserve-Lazarett Löbau getragen, wo sich kriegsverletzte Feldgräue an 24 Ruchen gütlich tun durften.

### Bermischtes.

Ein unfehlbares Mittel gegen die jetzt so lästigen Fliegen veröffentlicht die Zeitschrift „Bergstadt“ mit folgenden Worten: „Man nehme ein Stück Kreide und male an die Wand einen Teufel. Wenn man den Teufel an die Wand malt, kommt er. Also er kommt! Nun entfernt man aus dem Zimmer alles Greifbare und verschließt fest die Fenster und die Türen. In der Not frisst der Teufel Fliegen. Er frisst sie also, sobald ihn hungrig. Nach einiger Zeit läßt man den Teufel zum Fenster hinaus und die Fliegen sind verschwunden.“

Ein Waffeljochrestaurant in Christiania. Die neueste Sensation der norwegischen Hauptstadt ist das „Waffeljochrestaurant“, das ein Unternehmen des Staates ist. Es wurde dieser Tage im Beisein der Regierung und einer Reihe städtischer Honoratioren eingeweiht. Der Name „Waffeljoch“ soll andeuten, daß neben anderen Fischgerichten auch Waffeljochspeisen dort gereicht werden. Das Essen soll so gut sein, daß ein Pressevertreter, der der Einweihung beiwohnte, nur an Landeshalber aufhörte, nachdem er, wie ein norwegisches Blatt erzählt, acht bis zehn verschiedene Gerichte verspeist hatte. Allzu groß scheinen die Portionsmenge nicht zu sein.

### Kirchen-Nachrichten.

Mittwoch den 24. Juli 1918.

Dippoldiswalde. Abends 8 Uhr Kriegsbesitzstunde: Sup. Michael.

Ripdorf. Abends 8 Uhr Kriegsbesitzstunde: Hilfsgesetzlicher Vetter. (Gottesglaube und Spiritualismus.)

Kreischa. Abends 8 Uhr 166. Kriegsbesitzstunde.

Pössendorf. Abends 8 Uhr Kriegsbesitzstunde: Pfarrer Adler.

Reinhardtsgrimma. Abends 8 Uhr Kriegsbesitzstunde.

Sadisdorf. Abends 9 Uhr Jungfrauenverein.

Schellerhan. Abends 1/29 Uhr Bibelbesprechstunde im Pfarrhaus.

Donnerstag den 25. Juli 1918.

Bärenburg. Abends 6 Uhr Kriegsbesitzstunde in der Kapelle.

Johnsbach. Abends 1/29 Uhr Kriegsbesitzstunde.

Freitag den 26. Juli 1918.

Bärensels. Abends 1/29 Uhr Bibelbesprechstunde im Schwesternheim.

### Rechte Nachrichten.

Großer amerikanischer Truppentransporter versenkt.

Berlin, 22. Juli. (Amlich.) Der amerikanische Truppentransportdampfer „Leviathan“ (früherer Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Vaterland“, 54 282 Bruttoregistertonnen) ist am 20. Juli an der Nordküste Irlands versenkt worden.

Der Chef des Admirallabes der Marine.

Der Erfolg der ungarischen Kriegsanleihe.

Die am Mittwoch abgeschlossenen Zeichnungen auf die 8. ungarische Kriegsanleihe dienten samt den gegebenen Staatslotteriescheinen von 950 Millionen Kronen gleich der 7. Anleihe etwa 3½ Milliarden ergeben.

Seitens  
der  
verbündeten  
Mächte

### Die Rückverlegung der Marnefront.

Die in der Nacht vom 19. zum 20. Juli vorgenommene Rückverlegung der südlichen Marnefront auf das Nordufer, bei der die Deutschen das gesamte Kampfmateriel über den Fluss zurückführten, vollzog sich völlig unbemerkt vom Gegner. Die feinerzeit von uns erströmten zahlreichen feindlichen Batterien wurden dem Feinde in völlig gesprengtem Zustand überlassen. Der unbemerkte Übergang über den breiten Strom stellt den Leistungen und der Führung ein glänzendes Zeugnis aus.

Mit dem Vorstoß auf das südliche Marne-Ufer waren verschiedene Absichten der deutschen obersten Führung verbunden, die in vollem Umfang erreicht wurden. Zunächst galt es, durch den Uferwechsel, der trotz zähster feindlicher Gegenwehr in glänzender Weise gelang, eine Verbreiterung der Angriffsbasis für den deutschen Vorstoß beiderseits Reims zu schaffen und starke feindliche Kräfte anzugreifen und zu fesseln. Die feindliche Führung setzte denn auch sofort starke Reserven ein und unternahm bereits am ersten Tage äußerst blutige, jedoch völlig ergebnislose Angriffe. Während sich hier an der neuen Marnefront der Feind verblutete, musste er den Deutschen den großen taktischen Erfolg östlich Reims lassen. So die beherrschenden, in den Champagneschlachten der Jahre 1915 und 1917 von den Franzosen viel umstrittenen Höhen südlich der Linie Aarvor-Moroviller von uns genommen wurden. Der Vorstoß auf das südliche Marne-Ufer in seiner ganzen Bedrohlichkeit ließ endlich fern der langerwartete französische Vagenoffensive aus, die Front zwischen Aisne und nordwestlich Chateau-Thierry ansetzte. Sie endete mit einem Misserfolg für den Entente-Generalissimus, der den ersten Durchbruch vereitelt sah. Damit war die Aufgabe der auf dem Süd-Marne-Ufer kämpfenden Truppen voll gelöst, ein weiteres Festhalten der dort gewonnenen Linien unnötig. Die deutsche Führung konnte nunmehr die übergegangenen Truppen wieder auf das Nordufer zu neuen wichtigeren Aufgaben zuordnen.

### Im mörderischen Feuer verblutet.

Der 19. Juli, der zweite Tag der verlustreichen französischen Gegenoffensive, brachte den deutschen Truppen wiederum einen großen Abwehrerfolg.

Mit einer Verschwendug von Menschenmaterial wie seinerzeit Nikolai Nikolajewitsch und Brusilow, kriegt doch immer wieder seine Sturmtruppen zwischen Aisne und Marne in das mörderische deutsche Feuer hinein. Galt es doch für den Entente-Generalissimus aus innerpolitischen und persönlichen Prestigegründen, hier unter allen Umständen einen Erfolg großen Stils zu erringen.

Unter zusammengesetztes Artilleriefeuer schlug verheerend in die Reihen des anstürmenden Feindes. Unsere Schlachtfelder räumten durch fortgesetzte Bombardurie entsetzlich auf. Hierbei wurden zahlreiche Geschwadern versammelte Tausch außer Gefecht gesetzt. Feindliche Marschkolonnen stoben fluchtartig auseinander.

Das Ergebnis dieses Kampftages, an dem der Feind andauernde, von stets frisch nachgezogenen Kräften gefährte Angriffe auf der etwa 40 Kilometer langen Kampffront zu immer neuen Durchbruchversuchen ansetzte, waren für ihn schwerste Verluste an Menschen und Material, ohne daß er im entferntesten seinen beabsichtigten Durchbruchzielen nahelam. Die Wehr des Fleisches, das sich doch gestellt hatte, geht aus der Bereitschaft starker berittener Kavalleriekräfte hervor. Der 19. Juli, als einer der blutigsten Tage selbst dieses für die Entente so verlustreichen Jahres brachte den Feind um alle seine Hoffnungen und versagte dem Entente-Generalissimus den feindlichst erwarteten Erfolg.

### Der Sieg in der Abwehrschlacht.

Die feindlichen Verluste ohne jeden Vergleich.

Auf dem Schlachtfeld zwischen der Aisne und Marne haben die Deutschen am 20. Juli gegen den Feind, der unter rücksichtslosem Einsatz seiner französischen, englischen, amerikanischen, italienischen Truppen im Verein mit seinen schwarzen Hilfsbürgern hier die Entscheidung suchte, einen neuen Sieg in der Abwehrschlacht gewonnen. Zu den ungeheuren Opfern, die die Engländer und Franzosen seit dem 21. März durch die wiederholten siegreichen deutschen Durchbruchsschlachten erlitten, treten neue schwere Verluste hinzu, ohne daß es dem Entente-Generalissimus doch auch nur im entferntesten gelang, seine weitgestellten Ziele zu erreichen.

Gegen 11 Uhr vormittags wurden starke Bereitstellungen des Gegners südlich der Straße Villers-Cotterets erkannt. Desgleichen wurden feindliche Panzergeschwader im Anmarsch gesichtet. Mit voller Wirkung sachten unsere Batterien ihr Feuer gegen diese lohnenden Ziele zusammen.

Gegen 3 Uhr steigerte sich das feindliche Feuer zu außerordentlicher Heftigkeit. Kurz darauf setzte der erwartete Angriff an. In harten Kämpfen wurde der mit tiefgegliederten Staffeln anrennende Feind unter hohen Verlusten teilweise in erfolglosen Gegenstößen abgewiesen. Erst 9.30 Uhr abends konnte er sich nach neuem Trommelfeuer zu nochmaligem Angriff aufzurufen, sond aber nur noch Kraft zu Teillangriffen, die blutig in unserem Feuer zerstört wurden.

Weiter südlich begann der Gegner mit seinen Massenangriffen bereits in den frühen Morgenstunden. Bei Verzy brach der erste Ansturm des Feindes in unserem Feuer, das flankierend mit außerordentlicher Wirkung in die feindlichen Sturmkolonnen schlug, zusammen. In Gegen nördlich Ville montolive hatten die starken Durchbruchversuche dasselbe Schicksal. Hier wiederholte der Feind um 11 Uhr und um 11 Uhr 30 vormittags mit frischen Kräften seine Angriffe. Seine zusammenstossenden Divisionen füllte er dauernd durch neue Reserven wieder auf und lief den ganzen Nachmittag zum Sturm gegen unsere Stellungen an. Besonders blutig brach ein Massensturm des

Feindes um 4 Uhr nachmittags in unserem verheerenden Feuer zusammen. In den späten Abendstunden hörte der Feind immer noch auf Erfolg. Nach überaus starkem Trommelfeuer rannte er abermals an. Wieder vergebens. Teilsweise gewannen wir sogar im Gegenstoß Boden. Bis spät in die Nacht hinein setzte der Feind an einzelnen Stellen seinen Ansturm fort. Trotz aller Rücksichtslosigkeit und trotz Einsatzes stärkster Kampfkräfte und Kampfmittel blieb dem Feinde der erstrebte Erfolg versagt. Die Größe der nutzlos gebrachten Opfer des Angreifers ist gewaltig. Sie läßt sich mit den Verlusten keiner Schlacht dieses Krieges vergleichen. Die Franzosen haben wieder die Hauptlast dieser verlustreichen Angriffe getragen.

### Die neue Linie zwischen Aisne und Marne.

Nach den letzten Berichten von der Front gelang dem französischen, immer wieder erneuerten Angriff eine Zurückdrückung unserer Linie um fünf bis sechs Kilometer. Die Gesamtlage stellt uns hier vor neue Aufgaben, so daß unsere Führer ihren ursprünglichen Operationsplan elastisch der neuen Lage anzupassen gewillt sind.

### Amerikanische Leichenberge.

Der Angriff beiderseits des Clignonbaches dehnte sich diesmal bis fast an Chateau-Thierry heran aus. In harten wechselseitigen Kämpfen, bei denen verschiedene Dörfer mehrfach den Besitzer wechselten, jedoch schließlich in unseren Händen blieben, wurden sämtliche Angriffe verlustreich für den Feind abgewiesen. Hier waren es neben den schwarzen Hilfsbürgern der Franzosen, besonders die Amerikaner, die auf schwerste Blutbisse trafen. Bisher fochten die Amerikaner nur zusammen mit weißen Franzosen. Die Folge ihrer diesmaligen Vermischung mit den Wilden und Schwarzen war, daß die noch nicht so Kampfesübten Amerikaner in unserem Feuer geradezu verheerende Verluste erlitten. An mehreren Stellen stürmten sich hohe amerikanische Leichenberge vor unseren Linien auf.

### Paris unter deutschen Granaten.

Ein soeben aus Paris nach der Schweiz zurückgekehrter Werner teilt mit, daß man in Paris noch immer eine Verstärkung der Beschiebung befürchte. Die Räumung der Stadt dauert an. Gegen die Wirkung der großen Berggeschosse sei es unmöglich, Schußmaßregeln zu ergreifen. Wo ein solches Geschos hinschlägt, falle das Gebäude sicher zusammen, und es koste jedesmal auch Menschenleben. Die Beschiebung aus der Ferne beginnt fast regelmäßig um 6 Uhr 30 morgens, und durchschnittlich alle 20 Minuten falle eine Granate. Um 8 Uhr abends falle regelmäßig der leichte Schuß, meist aber erfolgt dann drei Stunden später Fliegeralarm.

### Frankreichs unverändertes Kriegsziel.

Paul Cambon sagte in einer Rede in London: Die Kriegsziele der Entente sind bekannt. Was Frankreich angeht, so steht für uns die Zurückgabe der uns entrissenen Provinzen im Vordergrund. 47 Jahre haben Männer meiner Generation auf die Sühnung jenes großen Unrechts gewartet. In ihren Augen wird Frankreich, wenn die Zurückgabe Elsaß-Lothringens nicht erreicht wird, eine verständigte Statue bleiben, eine Statue von großer Schönheit, aber eine Statue, welche das Ebenmaß der Vinten verlor.

### Erbitterte Angriffe niedergeschlagen.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 22. Juli 1918. (WTG.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Zwischen Aisne und Marne dauert die Schlacht in unverminderter Heftigkeit fort. Trotz seiner schweren Niederlage am 20. Juli stieß der Feind unter Einsatz frischer Divisionen und neu herangeführter Panzerwagen erneut zu erbitterten Angriffen gegen unsere Linien vor. Seine Angriffe sind gescheitert. Gefangene bestätigen die schweren Verluste des Feindes. Auch der gestrige Kampftag führte wiederum zu einem vollen Erfolge der deutschen Waffen.

Zwischen Aisne und südwestlich von Hartennes leitete stärktes Trommelfeuer am frühen Morgen Infanterieangriffe des Feindes ein. Südwestlich von Soissons und südwestlich von Hartennes brachen sie schon vor unseren Linien zusammen. Nördlich von Billemontore drangen Teile des Feindes vorübergehend über die Straße Soissons-Chateau-Thierry vor. Unser Gegenangriff warf sie wieder völlig zurück. Auch Billemontore und Tigny waren Brennpunkte des Kampfes, den erfolgreiche Gegenstöße zu unseren Gunsten beendeten. Am Abend wurden erneute feindliche Angriffe südwestlich von Soissons schon in ihrer Bereitstellung getroffen. Wo sie noch zur Durchführung kamen, brachen sie verlustreich zusammen.

Beiderseits des Ourcq stieß der Feind am Vormittag mehrfach vergeblich gegen unsere Linien vor. Nach Heranführung frischer Kräfte holte er am Nachmittage zu erneuten Angriffen aus. Nach schwerem Kampf brachten Gegenstöße den Ansturm des Feindes beiderseits von Oulchy le Chateau zum Scheitern.

Nördlich und nordöstlich von Chateau-Thierry erschwerten unsere im Vorgelände belassenen Abteilungen dem Feind das Herankommen an unsere neuen Linien. Erst am Abend kam er hier zu stärkeren Angriffen, die unter schweren Verlusten für den Feind zusammenbrachten.

An der Marnefront Artillerietätigkeit. Zwischen Marne und Aire feierten Engländer und Franzosen ihre Angriffe fort. Sie wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien bei Aincourt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Der österreichische Kriegsbericht.

Wien, 21. Juli. Amtlich wird verlautbart: Auf dem Zugna-Müden wurden feindliche Sturmtruppen durch Feuer, teils im Handgranatenangriff, zurückgetrieben. Bei Aszago scheiterten englische Vorstöße. Die Kämpfe in Albanien dehnen sich allmählich auf den ganzen Abschnitt zwischen dem oberen Devolatal und dem Meere aus.

Der Chef des Generallandes.

Wien, 22. Juli. Amtlich wird verlautbart: Auf der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. In Albanien nahm vor drei Tagen der Feind nördlich von Verat und im oberen Devolatal seine Angriffe wieder auf. Von örtlichen Schwankungen abgesehen, gelang es ihm nirgends, Vorteile zu erringen. Die Kämpfe dauern an. Zwischen dem Semeni-Knie und mehreren Stellen in die italienischen Linien ein. Der Chef des Generallandes.

### Balfour über unser Faustpfand.

In einer Versammlung in London anlässlich des belgischen Unabhängigkeitvertrages sagte Balfour:

Die höchste Beleidigung wurde gegen Belgien durch den deutschen Kanzler in seiner letzten Rede gerichtet. Er erzählte da der Welt, Deutschland habe nicht vor, Belgien für immer zu behalten, sondern beabsichtige, Belgien als Faustpfand zu gebrauchen. Was bedeutet nun Faustpfand in diesem Sinne und wie es vom Kanzler gebraucht wird, wirklich? Es bedeutet, daß er, nachdem er Belgien ohne Herausforderung angegriffen, es erobert hat und nach der Eroberung ohne Erbarmen mit ihm umgegangen ist, es allen Materials, Gutes und aller moralischen Vergütungen für diesen Angriff auf seine Freiheit beraubt hat, sich bereit zeigt, es aufzugeben, vorausgesetzt, daß er irgend ein anderes Landgebiet erhalten kann, auf dem die Deutschen ihre besonderen Fähigkeiten ausüben können. Wenn er von einem Faustpfand und von einem Austausch Belgiens gegen irgend etwas anderes spricht, so mag dies vielleicht nur bedeuten, daß er bereit ist, der Misverwaltung und Unterdrückung Belgiens ein Ende zu machen unter der Bedingung, daß die Mächte Deutschland die Erlaubnis zur Nutzung und Unterdrückung irgend eines anderen Gebietes in Europa oder anderswo geben. Das bedeutet die Behandlung Belgiens als Faustpfand, das und nichts anderes, und mir scheint, von all den vielen Gewalttätigkeiten, die Belgien über sich ergehen lassen mußte, mögen viele grausamer gewesen sein, aber sicherlich war keine jemals beleidigender.

Zu diesen Erklärungen des englischen Ministers bemerkte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: Die Ausführungen des Herrn Balfour lassen deutlich erkennen, wie sehr der Minister den ernsthaften Eindruck der Erklärung des deutschen Reichskanzlers über Belgien auf die englische Öffentlichkeit fürchtet. Er hält sich wohl, die Auslegung des Faustpfandbegriffes im Sinne des deutschen Reichskanzlers wiederzugeben. Statt dessen stellt er vielmehr willkürlich eine eigene Faustpfand-Theorie auf, die naturgemäß einen ausgesprochen britischen Charakter trägt. Irland, Ägypten, Griechenland und selbst das bis vor kurzem mit Großbritannien verbündete Russland zeugen ebenso wie die von der englischen Seesepole gnebelten Staaten Europas davon, wie brutal sich England über fremde Rechte hinwegsetzt, wenn es mit seinem eigenen Vorteil zu dienen glaubt.

Belgien — hat der Kanzler gesagt — soll nicht wieder das Vormarschgebiet für unsere Feinde werden, nicht nur in militärischem, sondern auch in wirtschaftlichem Sinne. Auch im moralischen Sinne können wir gegenüber dem, was Herr Balfour gesagt hat, betonen, daß Belgien nicht wieder das Vormarschgebiet für unsere Feinde, gegen Deutschland, gegen den Frieden u. unser Recht werden soll. Es soll uns im besonderen auch ein Faustpfand dafür sein, daß England die Verständigung löst, in die es Belgien schon vor dem Kriege rückfördert hineingelegt hatte.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir auch die besetzten Gebiete Nordfrankreichs als ein in unseren Händen befindliches Faustpfand für die uns entrissenen Kolonien, die Verbesserung der deutschen Welthandelsbeziehungen und aller anderer Schäden betrachten, die uns von unseren Feinden völkerrechtswidrig zugefügt worden sind. Herr Balfour wird wohl gegen die Benutzung des besetzten Nordfrankreichs keine überzeugenden Rechtsbedenken anführen können. Solange wir aber Nordfrankreich für diesen Zweck befreit halten, müssen wir selbstverständlich auch Belgien mit einbezogen, denn durch dieses Gebiet führen unsere Verbindungen nach den besetzten Provinzen unserer französischen Feinde.

### Die Gegensätze in Russland.

Aus Schilderungen und Nachrichten russischer Geister, die bis zum 6. Juli vorliegen, gewinnt man den Eindruck, daß die bolschewistische Bewegung an Umfang und Stärke zunimmt. Die gesamte russische Öffentlichkeit wird von dem Kampf gegen die Regierung in Iwem gehalten. Da Rot sein Gebot kennt, vertragen sich die politisch verschiedenen Elemente im bolschewistischen Lager vorläufig des einen Bieres wegen, des Sturzes der Bolschewiki. Die Zustände und Stimmungen in beiden sich gegenüberstehenden Lagern werden durch folgende Tatsachen beleuchtet:

Auf der bolschewistischen Seite ist der Ernst der Lage aus der Absicht zu erkennen, einen Massenterror, ein Schreckensregiment, gegen die gesamte Bourgeoisie zu inszenieren. Trotzdem hat bereits am 29. Juni auf einer Konferenz des Industriekomitees in einer Rede verlangt, daß an die Türe eines jeden sogenannten Bourgeois ein gelber Bettel gesetzt werde, der dem Proletariat die Berechtigung geben würde, diesen Bourgois zu den niedrigsten, schwärmigsten Diensten heranzuziehen. Diese Auflösung sowie das Ver-

langen der „Krawda“ nach einem Massenterror bewirkt den zunehmenden Übergang weiterer Bevölkerungskreise auf die Seite der bolschewistischen Aktion. Bei den Kämpfen im Osten haben sich die Bauern ebenfalls auf die Seite der Gegenrevolution geschlagen. Nun berichtet „Rascha Rodina“ vom 6. Juni, daß in Briansk von zur Verzweiflung getriebenen Bauern eine nach Getreide ausgesandte bolschewistische Militärexpedition von einhundertfünfzig Mann niedergemacht wurde.

Die anwachsende gegenrevolutionäre Stimmung in den Massen veranlaßte die Regierung bekanntlich zur „Reinigung“ der Sowjettruppen. Diese Reinigung muß recht unerfreuliche Resultate haben. Es ist eine Artillerieabteilung von vierhundert Mann bis auf fünfzig zusammengezogen. Gänzlich sowjetergeben sind eigentlich nur die lettischen Schützen, aber auch sie genügen nicht mehr. Die Regierung, die seit einiger Zeit bereits unter den Chinesen agitieren ließ, stellt jetzt chinesische Bataillone auf und verwendet sie im Bürgerkrieg.

Auf der gegnerischen Seite haben sich die Generale Saratow und Aleksejew an der Seite ihrer Truppen mit den Tschechen vereinigt. General Aleksejew hat über die gesamte gegnerische Front das Oberkommando übernommen. Ihm zur Seite stehen die tüchtigsten Offiziere und Generale aus der Zeit des Marxismus. Die tschechische Aktion geht nun auch auf Saratow zu.

So rüsten sich beide Seiten zu den neuen Entscheidungskämpfen.

## Allgemeine Kriegsnachrichten.

### England und der Jarenmord.

Wir wollen dem so überaus flaggenden Schicksal des einst so mächtigen Jaren Nikolaus ein menschliches Mitgefühl nicht vorenthalten. Aber wir dürfen doch nie vergessen, daß es einmal in seiner Hand gelegen hat, uns und ganz Europa die blutigen Geschehnisse dieses ungeheuersten Krieges aller Zeiten zu ersparen. Dennoch verdammen wir die Hand, die sich an einem wehrlosen „Bürger“, als der der Zar seit seinem Sturz ja anzusehen war, vergrißt; verdammen die rohen Gewalttaten eines Terrors, dem erst kürzlich auch unser Gefandter Graf Mirbach zum Opfer fiel; und die Tat erregte mit Recht unseres Abscheu, muß das Entsetzen der ganzen Welt erregen.

Nur in England scheint man anderer Ansicht zu sein. Man lese nur einmal die eigenartig gleichgültigen, ja fast eine verhaltene Befriedigung ausdrückenden Neuherungen, die die englische Presse vor knapp einem Monat beim ersten Auftreten von dem Geschehnen eines Jarenmordes ihren Lesern vorsehzt. Es hatte ganz den Anschein, als wollte man dort andeuten, daß ihnen „dieser Mann sehr gelegen starb“. Und was hat England zur Rettung seines Verbündeten, der in seinen Diensten unterging, überhaupt getan? Erst benutzte man den Jaren als gezieltes Werkzeug und Helfershelfer, um die eigene Schuld der Brandstiftung am Weltgebäude von sich abzuwälzen; dann, als er in Not kam und in Todesangst von seinen einstigen Freunden Hilfe erbte, gab man ihm keine Gelegenheit, das rettende Asyl auf dem Inselreich zu erreichen, obwohl Nikolaus Romanow häufig den Wunsch laut werden ließ, England als „Gast“ aufzusuchen zu dürfen, und seinerzeit Koenigl. sich sogar einmal zu einer „Auslieferung“ bereit erklärt haben soll. Zuletzt hat sich das Schicksal des einstigen mächtigsten Freunde des Albions grausig erfüllt. England, das ihn allein hätte retten können, aus Pflichten der Dankbarkeit heraus hätte retten müssen, hat ihn faltherzig seinem grausigen Geschick überlassen.

### Große Protestkundgebungen gegen die Moskauer Mörder.

Zu Moskau fanden an dem Tage der Hinrichtung der 13 an der Ermordung des deutschen Gesandten Grafen Mirbach beteiligten Personen Protestkundgebungen seitens der Anhänger der Sozialrevolution statt. Diese wollten nach dem Kreml ziehen, um dort gegen den bolschewistischen Terrorismus zu protestieren. Sie wurden aber von den mit Maschinengewehren ausgerüsteten lettischen und finnischen Regimenteren zerstreut.

### Der französische „Siegesbericht“.

20. Juli, abends. Das Ergebnis unserer siegreichen Gegenoffensive hat nicht auf sich warten lassen. Die heftig auf ihrer rechten Flanke und südlich der Marne angegriffenen Deutschen wurden gezwungen, den Rückzug anzutreten und über den Fluß zurückzugehen. Wir halten das ganze Südufer der Marne. Zwischen Aisne und Marne haben die französisch-amerikanischen Truppen, die ihre Fortschritte fortsetzen, den Feind zurückgeworfen, der sich mit Häufigkeit wehrt. Wir haben Blotz und Parch-Tigny erreicht und sind über St. Remi, Blanzy und Roze-St. Albain hinaus vorgedrungen. Weiter südlich halten unsere Truppen die allgemeine Linie Briez-Hochfläche Nordöstlich Courchamps. Zwischen Marne und Reims sind heftige Kämpfe im Gange. Die französisch-britischen Truppen sind in wichtigen Angriff mit bedeutenden Kräften zusammengetragen. Trotz des erbitterten Widerstandes des Feindes haben wir im Walde von Cordon, im Ardotal und bei St. Euphrasie Gelände gewonnen. Die Zahl der Gefangenen, die wir seit dem 18. Juli gemacht haben, übersteigt 20 000. Mehr als 400 Geschütze sind in unsere Hände gefallen.

### Russlands Schrei nach dem Jaren.

Die meisten Zeitungen in Russland bringen Artikel anlässlich des Todes des Jaren. Bürgerliche Zeitungen sprechen die Überzeugung aus, daß die Hinrichtung des Jaren geeignet sei, den monarchischen Gedanken, der sich überall rege, zu stärken und ihm zum Durchbruch zu verhelfen.

Unter der Assistenz der Biskopshöfe und zahlreicher Geistlichen hielt in Kiew der Metropolit Antonius in der Sophienkathedrale eine feierliche See-

lemissse für den verstorbenen Jaren. Die Kathedrale war überfüllt.

### Ein Vertreter Frankreichs beim Vatikan.

Ein italienisches Ententeblatt berichtet die Ernennung Denys Coombs zum diplomatischen Vertreter Frankreichs beim Vatikan werde als sicher bevorstehend angesehen: „Die große diplomatische Bewegung der Entente beim Heiligen Stuhl bezweckt, die Mächte der Mittelmächte zu bekämpfen, die sich des Vatikans als internationalen Stützpunktes bedienen möchten. Die Entente habe begriffen, daß diesem Einfluß wirklich entgegengearbeitet werden müsse.“

Solange die Entente siegesgewiß war, zeigte sie sich den päpstlichen Friedensbemühungen gegenüber schroff ablehnend. Die neue Haltung entspricht der Verschlechterung der militärischen Lage der Entente.

### Die abgeschossenen Angreifer Tonderns.

Es bestätigt sich, daß die drei englischen Flugzeuge, die den Angriff auf die Luftschiffanlagen bei Tondern unternommen haben, sämtlich an der Westküste Jütlands auf dänischem Gebiete niedergegangen gewesen waren. Als die Engländer, von Süden kommend, die dänische Grenze überflogen, wurden sie von den deutschen Fliegern scharf verfolgt und von diesen sowie von deutschen Kriegsschiffen von der Nordsee her beschossen. Die Flieger wurden interniert.

## Politische Rundschau.

Dem aus dem Amt geschiedenen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. v. Kühlmann, ist vom Kaiser der Rote Adlerorden 1. Klasse verliehen worden.

**Graf Hertling erkrankt.** Wie wir erfahren, hat sich der im Großen Hauptquartier weilende Reichskanzler Graf von Hertling nach der Rückkehr von einer mehrjährigen Dienstreise wegen einer Erkrankung in ärztliche Behandlung begeben. Er hat inzwischen seine Tätigkeit schon wieder aufgenommen.

**Einführung eines Militärfrachtbriezes.** Zur wirklichen Verhüllung mißbräuchlicher Verwendung gestempelter Frachtbrieze wird mit dem 15. August 1918 im Einvernehmen mit den bundesstaatlichen Kriegsministerien und dem Chef des Feldersatzbahnwesens ein besonderer Militärfrachtbriez eingeführt. Die neue Nummer des „Armee-Berordnungsbrettes“ veröffentlicht die umfangreichen Bestimmungen betreffend Form des Frachtbriezes, seine Gültigkeit, seine Herstellung, Herausgabe und Anforderung, Stempelung, Kontrollmaßnahmen, Uebergangszeit und Aufbrauch der Bestände und Kostenberechnung.

**Ura und Litauen.** Die Meldung von der Annahme der litauischen Königskrone durch Herzog Wilhelm von Ura wird von einer dielem nahestehenden Seite als völlig unrichtig bezeichnet. Wir seien mit Litauen noch lange nicht so weit, und die Voraussetzungen für diesen Akt seien noch nicht erfüllt. Auch müßte das Deutsche Reich hierzu noch seine Zustimmung geben.

**Der Khedive von Ägypten in Deutschland.** Am Montag traf der Khedive von Ägypten in Berlin ein. Abbas Hilmi ist rechtmäßiger Herrscher in dem von England seit 1882 widerrechtlich besetzten Land. Nach Ausbruch des Krieges im Dezember 1914 hat die englische Regierung bekanntlich den Zustand der Okkupation in ein förmliches Protektorat über Ägypten umgewandelt. Sie setzte ihr Werkzeug Hussein Kamel als Sultan ein, der jedoch unpopulär und von vornherein in schiefster Stellung stand. Nach seinem Tode ernannten die Engländer seinen Neffen Ahmed Fuad zum Sultan.

Von Berlin aus wird sich der Khedive in das deutsche Hauptquartier begeben, um dort dem Kaiser einen Besuch abzustatten. Der Tag der Reise ist noch nicht festgesetzt.

## Aus aller Welt.

**Ein furchtbare Hagelwetter zog über Rosenheim und richtete in den Feldern und Gärten große Verwüstungen an. In der Gegend von Thannau wurde die Ernte vernichtet.**

**Große französische Explosionskatastrophe.** „Progress de Lyon“ teilt mit, daß im Arsenal in Castres eine Reihe von Explosionen in einem Bomben- und Sprengstoffdepot stattgefunden habe. Nach der ersten Explosion wurde Anordnung auf Rückzug der Stadt erteilt. Dank dieser Maßnahme ist die Zahl der Opfer, obwohl genau noch nicht bekannt, gering, der Schaden in der Stadt ist sehr groß und erstreckt sich auf zehn Kilometer im Umkreis. Eine Explosion des Pulverlagers und der Hauptladestätten konnte bisher verhindert werden.

**Starker Ochse.** In Oberkohau (Bayern) sollte ein Riesenochse im Gewicht von 18 Centnern, der den fünf Meiermeistern des Ortes zugeteilt war, geschlachtet werden. Nach Anlegung der Schlagmaske wollte der älteste Meiermeister das Tier vom Leben zum Tode befördern. Fünf wohlgezielte, kräftige Schläge hatten jedoch nicht die geringste Wirkung, desgleichen drei wichtige Schläge eines Viehgerüttelns; der Ochse blieb „standhaft“. Dann strecte man den „Hartschädel“ durch einen Schuß nieder. — Ob wohl die Kraft der Meier infolge der Röte des Krieges abgenommen oder die Dicke des Schädels der Ochsen zugemessen hat?

**Schwindel-Bohrersatz.** Die Mannheimer Strafammer verurteilte den Großindustriellen und Vorstand der Heidelberger Schnellpressenfabrik und der Pfalzflugzeugwerke, Kahn, und seinen Angestellten Besserer wegen Herstellung und Betrieb eines schwelhasten Bohrersatzes zu je 10 000 Mark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis und zur Abzahlung des Buchergewinns von 140 000 Mark. Bei einem Betriebskapital von 20 000 Mark war innerhalb weniger Monate ein Umsatz von 400 000 Mark erzielt worden.

Über eine ganz unnatürlich große Baumblüte wildwachsender Bäume wird aus den verschiedensten Teilen des Reiches berichtet. Linde und Ulme zeigen dieses Jahr fast überall eine Blütenmenge wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurde und die Lindenblüten sammelnde Schuljugend weiß in diesem Reichtum nicht ein noch aus und kann die Hals- und arm- und behabereiche Kleckerunst des Herrn Lehrer sehr leicht beobachten; tuft natürlich auch gern, wenn dafür „frei“ gibt. Auch die Samen der Nadelholzer wachsen in diesem Jahre sehr stark. Man trifft z. B. in Thüringen Bäume in deren Grün im glänzenden Braun der Tannezapfen völlig verschwindet. Auch die Buche sendet ihren Buchensamen reichlich, und wenn er als beschlagsnahm wäre, oder wenn man den fleißigen Sammlern wenigstens einen größeren Teil der Früchte ihrer Arbeit zur eigenen Verwendung überläßt, dann gäbe es Buchensammler in großen Massen. Der Vogelkäse versprechen Holz und Eberesche reichliche Winternahrung und die Nesselblüte verspricht reichlich Samen, für den jetzt so hohe Preise geboten werden.

Im Gegensatz dazu scheint die Eiche sowohl als auch die Kastanie in diesem Jahr vielfach in die wichtigsten Entwicklungstage in unangenehmes Wetter hineingeraten zu sein. Man findet gutbehängene Eichenbäume nur seltenweise, u. bei der Kastanie verage die in Deutschland überwiegenden Sorten ziemlich allgemein.

## Einzelstaaten und

### Pflanzenernährung

Bon Dr. W. Ziegler.

Neben der jürlsgegangenen oder eingeschränkten Produktion spielt die Transportfrage in unserer Kriegswirtschaft wohl die entscheidende Rolle, insbesondere für den ungeübten und geregelten Abtransport unserer Ernährungswirtschaft. Die Gründe hierfür sind bekannt. Es handelt sich einmal um die gesteigerten Anforderungen an unseren Eisenbahnwagenpark. Außerdem, in erster Linie alljährlich während der Nebengangszeit zum Winter, wo Abfuhr der Getreide- und Kartoffelernte aus den Erzeuger- zu den Verbraucherbezirken und Kohlenversorgung für den Winter mit einander konkurrieren. Hinzu können bisweilen außerdem ordentliche militärisch-operative Anforderungen treten wie beispielweise im Herbst 1916 während des rumänischen Feldzuges. Zum andern liegt die Schuld an dem um ein Vielfaches gewachsenen Ausdehnung unserer „mitteleuropäischen“ Schienennetzes und schließlich an den verschiedenen und ungleichmäßigen geographischen Lage unserer Industrie- und Agrarzentren überhaupt.

Diese drei Bestimmungsgründe fallen ohne weiteres ins Auge. Weniger Beachtung findet ihnen gegenüber die Tatsache der territorialen Verschiedenartigkeit des landwirtschaftlichen Anbaues und der Entwicklung im einzelnen. Um so mehr verloren es hier gerade diese Erscheinung und ihre Bedeutung für das reibungslose Arbeiten unseres ernährungswirtschaftlichen Organismus eingehender zu untersuchen.

Schon die Verteilung der Bodennutzung des Deutschen Reiches im allgemeinen gewährt ein Bild solcher Verschiedenheiten für jeden einzelnen unserer Bundesstaaten, bzw. Provinzen. Nehmen wir zur Bezeichnung auf der Landkarte des Deutschen Reiches von Nord nach Süd etwa mitten durch Berlin eine Gerade, dann liegt bekanntlich das Schwergewicht des eigentlichen Ackerbaus, der Getreide-, Kartoffel- und Milbenwirtschaft, östlich dieser Nord-Südlinie. Es verteilt sich in erster Linie auf Posen, Provinz Sachsen, Schlesien, Pommern, West- und Ostpreußen, Mecklenburg, Königreich Sachsen usw. Gerade umgekehrt verhält es sich hinsichtlich der Ausdehnung unserer Wald- und Forstwirtschaft. Je weiter wir da aus Süd- und Mitteleuropa herauskommen, und uns nach Nord- und Ostdeutschland hineinbewegen, um so mehr treten die Gebirge und damit die kompakten Waldbestände zurück. Das Zentrum liegt rings um die gebirgige Rhein-Mainlinie. Gleichmäßig mit wachsender Entfernung von ihr fällt die Kurve des Waldbestandes.

Nicht ganz dasselbe Bild ergibt sich bei Betrachtung der kartographischen Verteilung der Wiesen- und Weidewirtschaft. Auch hier finden sich allerdings die „Weiderhügelländer“ innerhalb der westlichen Hälfte des von uns vorgenommenen Gebietsteilung, ohne sich deswegen zu einem einzigen Zentrum zu verdichten. Weniger halten sich hier etwa Bayern und die Norddeutsche Tiefebene mit Oldenburg, Schleswig-Holstein und Hannover gegenüber die Wage.

Die geographische Verteilung der Haenanbaufläche deckt sich im wesentlichen mit der Flächenverteilung für Wiesen und Weiden. Hier stehen an der Spize Oldenburg, Bayern, Baden, Württemberg, Schleswig-Holstein, Hannover usw. die sämtlich westlich der Nord-Südlinie liegen. Den Besitz machen Bojen, Schlesien und Westpreußen, lauter Bezirke östlich dieser Teilungslinie.

Auch die Hochburgen des deutschen Obstbaus sind wieder westlich unserer Nord-Südlinie eingeprengt und folgen der charakteristischen Rhein-Mainlinie. In den Hauptseitenlängen ihrer beiden Stromsysteme blüht und reift in der Hauptsache Deutschlands Obstsegen. Auf der Spize markieren Württemberg, Elsaß-Lothringen, Baden, Rheinland, Hessen und Hessen-Nassau, und Ihnen vermag in Norddeutschland höchstens die Provinz Brandenburg ernsthaft nahezukommen. Alle übrige deutsche Obstzeugung bleibt diesen Anbaugegenden gegenüber unechtes.

Wir sehen also: Obst- und Forstwirtschaft überwiegen in wesentlich den gleichen Landstrichen Deutschlands. Beide sind offenbar in ihrer geographischen Lage durch den Wasserlauf von Rhein und Main bestimmt. Auch das Weide- und Wiesenland Deutschlands überwiegt in der westlichen Hälfte des Reiches. Anders die eigentliche Ackerwirtschaft mit Getreide-, Kartoffel- und Milbenbau, die sich von Süden und Westen nach dem Norden und Nordosten immer mehr verdichtet.

zert und so für den Osten den Ausbauvorsprung ausgleicht, den der Süden und Westen seiner Obst-, Wald- und Wiesenwirtschaft verdankt.

## Scherz und Ernst.

**II. Eine kleine Verwechslung.** Durch eine Verwechslung wurde auf der Strecke Libau-Brettentorf ein Personenzug zum Halten gebracht. In dem Bestreben, die Rüstung an der Decke zu schließen, da es hereinregnete, zog ein Fahrgäst in einem Wagen der 4. Klasse die Notbremse. Der Zug kam sofort zum Stehen. Auf freier Strecke wurde der Urheber festgestellt. Die Angelegenheit durfte für ihn ein unangenehmes Nachspiel haben, obwohl die Griffe sehr leicht verwechselt werden können.

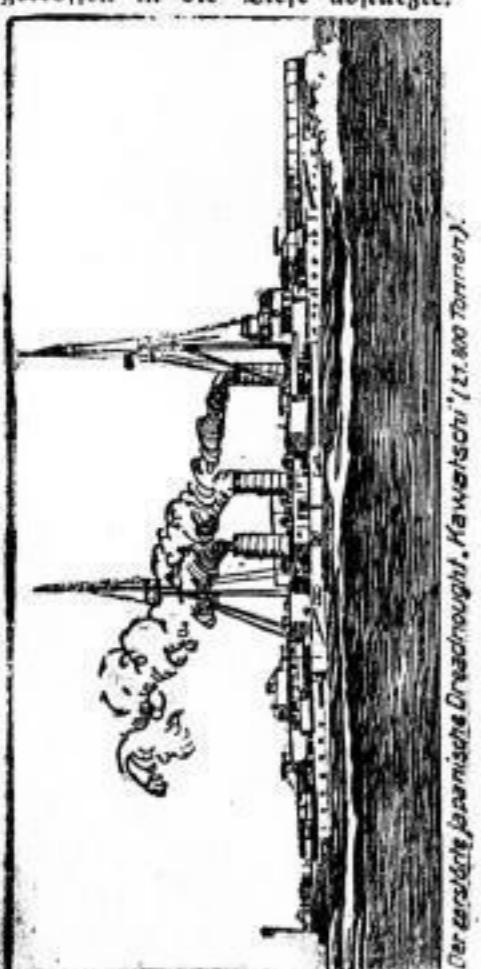
**II. Ein heimatisches Schiff versenkt.** Der Dampfer "Cincinnati", der zu Kriegsbeginn in Amerika Schutz suchte, beschlagnahmt wurde und jetzt als amerikanischer Truppentransporter für unsere Feinde verwendet wurde, ist von einem deutschen U-Boot versenkt worden.

Ein merkwürdiger Zufall will es, daß der Dampfer vor zehn Jahren auf einer Danziger Werft gebaut wurde und jetzt einem Danziger Kind zum Opfer gefallen ist.

Der junge Seeheld, dem das eigenartige Kriegsgeschick so beschied, das Gericht an dem seiner Heimatstadt entzündenden Ozeanriesen zu vollziehen, ist der Oberlt. z. S. Paziq, Sohn des Kaufmanns Eugen Paziq in Danzig. Für seine Tat, zu der man ihn in Danzig mit besonderer Freude beglückwünschen wird, wurde der junge U-Boot-Kommandant mit dem Ritterkreuz des Hohenzollernischen Hausordens ausgezeichnet, das ihm der Kaiser persönlich überreichte.

**II. Einen "Versteinerungskrieg" hat ein besonders eifersüchtiger Sohn Albions dem britischen Kriegsministerium vorgeschlagen.** Bement soll in großen Wassern über die deutschen Schützengräben ausgeschüttet werden, damit unsere Soldaten durch derartige Kunststeinbildung gefesselt und in ihrer Bewegung gehemmt werden. — Der Einfall reizt zum Lachen, aber er ist nicht neu. Er hat sich schon einmal auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz abgespielt: vor 50 Jahren freilich schon. Als der Schriftsteller Karl May seinerzeit durch das Gebiet der mazedonischen Bandenkämpfe, "Durch das Land der Sklaven" reiste, hatte er sich eines Tages einen Arm verstaucht und mußte den einheimischen Arzt zu Hilfe holen. Dieser erwies sich im Einrennen von Gliedern von einer der Brüderlust seiner Landsleute durchaus entsprechender Fertigkeit. Aber darüber hinaus! Er wollte absoluat zur Bestätigung der Nachwirkung dieses Falles seine Altkleiderbürtige benutzen, die ihm für alle Fälle gut schien. Und als Hadschi Halef Omar, der namenreiche arabische Begleiter Mays, mit einer Schaufel mit Gips herkam, wurde der Knochenrenner derart erbittert, daß er dem Araber seine Waffe ins Gesicht warf; worauf dieser sie schnell mit Gips füllte; ihm über den Kopf stülpte und den weiten Medizinermantel des Türkens über und über mit Gips bedeckte; dann in dem erbitterten Wortwechsel die von May verschmähte Kleidereinrichtung des Türkens in Gebrauch nahm und seinen lustigen Mittel durch strahlende Anfeuernde Fernwirkung der Sprühe zur schnellen Versteinerung brachte; worauf dann der also "Gesellseit" mit allmählich steigender Einsicht ein begeistertes Loblied auf Karl May als den Erfinder des Gipsverbandes sang. — Wieder einmal eine Bestätigung, daß alle guten Einfälle schon einmal gedacht worden sind; daß es nur darauf ankommt, sie noch einmal zu denken.

**II. Kampf zwischen Adler und Flugzeug.** Eine eigenartige Begegnung hatten jüngst Offiziere der neu eröffneten Flugpost Wien-Budapest. Zwischen den Dörfern Detta und Dettabanya erschien plötzlich in einer Höhe von etwa 700 Meter ein riesiger Adler, der in dieser Gegend keine Selteneit ist. Das Tier suchte sich tapfermutig dem Flugzeug, das eine Geschwindigkeit von annähernd 120 Kilometern in der Stunde hatte, von der Seite zu nähern. Infolge des durch die Maschine hervorgerufenen starken Luftdrucks gelang ihm dies jedoch nicht. Der Adler machte hierauf kehrt und flog direkt auf den Propeller zu. Der Propeller häpfte jedoch den kühnen Angreifer, der zu Tode getroffen in die Tiefe abstürzte.



**II. Ein zeitgemäßes Geschenk.** Gelegentlich des Jubiläums wurden dem St. Hedwigs-Krankenhaus, in Warmbrunn eine Unzahl Geschenke zugewendet, darunter ein Fuß im Werte von 1500 Mark.

## Humoristisches.

**a. D.** Zwei einfache Landleute gehen über dem städtischen Friedhof und lesen die Grabinschriften.

"Du, was heißt denn das hier?", fragt da der eine. "Hier steht 'Hauptlehrer a. D.'"

Da entgegnet der andere: "Genau weiß ich's auch nicht, aber ich glaube, das a. D. soll heißen: aus'm Vorle."

Die kleine Tochterin. Mutter (als sie einen Zeller fallen ließ): "Zu dumm, daß mir das passieren mußte!" Klein-Vater: "Mach' dir nur nichts draus, Mutti, dich zaust ja niemand dafür!"

Misverständnis. "Fürchte ich Herrn Feldwebel für heute Vormittag um Urlaub bitten, ich möchte mich immatrikulieren lassen."

"Was denn — Unruh — gelämpft werden Sie hier in der Kaserne."

(Aus der "Liller Kriegszeitung")

Beruflich gebunden. Die neu ausgebildeten Landsturmleute leben auf dem Exerzierplatz das Schamzen. Sie müssen Schützengräben bauen. Einer der Leute fällt dem Hauptmann auf, weil er sich nicht bildet. Er spricht den Mann an:

"Haben Sie irgend ein Zeichen?"

"Nein, Herr Hauptmann!"

"So ausgerichtet können Sie body gar nicht arbeiten. Seien Sie beweglich. Das wird Ihnen auch dann im bürgerlichen Leben nichts fördern."

"A doch, Herr Hauptmann. Ich wußt' ein steifes Kniegrat haben."

"So? Was sind Sie denn?"

"Stadtverordneter, Herr Hauptmann."

## Vieze Nachrichten.

### Wettervorhersage.

Meist trüb, etwas lübler, Niederschläge möglich.

### Stuttgart — Sitz des Reichsfinanzhofs.

Stuttgart. Bei Besprechung der Errichtung des Reichsfinanzhofs in München teilte der "Schwäb. Kurier" mit, die württembergische Regierung habe es an nachdrücklichen Schritten für Stuttgart nicht fehlen lassen. Man dürfe die bestimmte Erwartung aussprechen, daß bei nächster Gelegenheit die berechtigte Wünsche Württembergs erfüllt werden.

### Das dänisch-isländische Abkommen.

Kopenhagen, 22. Juli. Nach Redjavieler Meldungen sind Verhandlungen zwischen Dänemark und Island zu einem glücklichen Abschluß gebracht worden. Der Wortlaut der neuen Übereinkunft, von der man sich die Sicherung des dänisch-isländischen Verhältnisses auf lange Zeit erhofft, soll nach der Heimkehr der dänischen Delegation in Kopenhagen festgelegt werden.

### 160 Kilometer Schlachtfest.

Gent, 20. Juli. "Petit Journal", "Echo de Paris"

Gutsbesitzerstochter sucht während des Sommers

### Aushilfe

auf gr. Gut

z Unterhaltung Hausfrau bei Familienanschluß W. Österreicher unter U. V. 137 an die Geschäftsstelle d. Bl.

2 gute

### Milchziegen sucht zu kaufen

Rabenauer Mühle.



### Ariegsabend

Donnerstag den 25. Juli 1918 abends 8 Uhr im "Steinbruch". Alle Männer und Freunde, sowie alle Kameraden mit Angehörigen werden gebeten, sich recht zahlreich einzufinden. Hell, Vorst.

### Berloren.

Goldene Damenuhr mit Ledergarmband zwischen Säbeldorf und Jägerhaus verloren. Gegen gute Belohnung im Gasthof Sadisdorf abzugeben.

Eine

### Großmagd

sucht für 15. August. Gut Nr. 32 Obercunnersdorf, Post Klingenberg, Bezirk Dresden.

### Gebr. Hängematte

sucht zu kaufen Jäger, Überndorf.

### Rechnungsformulare

die Buchdruckerei von Carl Jähne in Dippoldiswalde

und andere Blätter melden, daß die Energie der um Soissons vereinigten Reserven an Infanterie und Artillerie den französischen Vormarsch hemme. Infolge der Ausdehnung der Schlacht auf 160 Kilometer von der Aisne bis zu den Argonnen werde sich die Entscheidung verzögern.

Pariser Depeschen melden, die Franzosen bedienen sich neuartiger auf Kraftwagen befördeter amerikanischer Geschütze.

## Zum Schutz der deutschen Botschaft in Moskau.

Zum Schutz der deutschen Botschaft in Moskau ist eine aus mehreren hundert deutschen Soldaten gebildete Schutzwache in der russischen Hauptstadt eingetroffen, nachdem die russische Regierung gegeben hatte, von der Installation eines triegsstarke deutsches Bataillons dort abzusehen.

## Der gesunkenen amerikanische Panzerkreuzer.

Washington. Der verlorene Panzerkreuzer heißt "San Diego" und sank zehn Meilen von Kreis-Island. Die Überlebenden sind in Long-Island gelandet. Der Stellvertretende Marineselbstlär erklärt, der Kreuzer sei anscheinend auf eine Mine gelaufen. Es seien mehrere Minen in der Nachbarschaft gefunden, dagegen kein Unterseeboot gesichtet worden. 48 Mann der Besatzung werden vermisst.

## Die Ermordung des Jaren bestätigt.

Das ukrainische Ministerium des Arbeiters erhielt die offizielle Bestätigung, daß der Ukrainer Arbeiter und Soldatenrat den ehemaligen Jaren am 15. Juli in Jelatynenburg zum Tode verurteilt und am 16. Juli hat erschossen lassen.

## Demission der österreichischen Regierung.

Wien, 22. Juli. Am Schluss der Sitzung des Abgeordnetenhauses teilte der Präsident Groß mit, daß Ministerpräsident Dr. Richard v. Seidler und die ganze Regierung ihre Entlassung gegeben haben, daß die Entlassung angenommen wurde (Wellsal bei den Tschechen) und daß die Regierung mit der Fortführung der Geschäfte betraut wurde.

## Die Mittelmächte sollen über das Donogebiet entscheiden.

In Kiew wurde den Zeitungsberichterstattern amtlich erklärt, daß die Frage der Grenzregulierung zwischen Ukraine und Donogebiet direkt zusammenhängt mit den Beziehungen zwischen Deutschland und dem Donogebiet. Sowie die Mittelmächte die Selbständigkeit des Donogebiets anerkennen und seine Grenzen bestimmen, wird sofort die ukrainische Regierung das Donogebiet in denselben Grenzen anerkennen.

Die Verlobung ihrer Tochter

### Gertrud

mit Herrn cand. med.

### Wolfgang Pflugbeil

beehren sich anzuseigen

Gutsbesitzer Eugen Heber und Frau Frieda, geb. Kohl.

Höckendorf, Post Edle Krone, am 21. Juli 1918.

Meine Verlobung mit Fräulein cand. med.

### Gertrud Heber,

Tochter des Herrn Gutsbesitzers Eugen Heber und seiner Frau Gemahlin Frieda, geb. Kohl, beehre ich mich anzuseigen

### Wolfgang Pflugbeil

cand. med.  
Leipzig, Flosspl. 13, Erdg.  
den 21. Juli 1918.

## Gasthof Schmiedeberg.

Mittwoch den 24. Juli großes

## Militärkonzert

ausgeführt von der Kapelle des Infanteriebataillons 2. Grenadier-Regiments Nr. 101. Leitung: Feldwebel A. Reiche. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt: Vorverl. 75 Pf., an der Kasse 1 M. Hierzu laden ergeben sich ein A. Reiche. El. Schent.

Den Heute am 21. Juli erfolgten Tod unserer geliebten, so lange Zeit schwer kranken Mutter, Frau

## Emilie verw. Walther

geb. Preißig zeigen hierdurch betrübt an

Hennersdorf, Bez. Dresden, den 21.7.1918

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 25. Juli nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Sturm eine Wellen

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Berordnung über die Obstsorten 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verjüngungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird angeordnet:

#### § 1.

Alle Erzeuger von Apfeln, Birnen oder Pfirsichen (Pächter oder sonstige Personen, die berechtigt sind, Obst zu ernten, einschl. Kommunalverbände, Gemeinden, Vereine oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften) sind verpflichtet, das gesamte von ihnen geerntete Obst dieser Arten in frischem, versandfähigem Zustand an die von der Landesstelle für Gemüse und Obst errichteten Sammelstellen abzuliefern.

#### § 2.

Der Gewinn von Apfeln, Birnen oder Pfirsichen vom Erzeuger ist nur Personen gestattet, die von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — eine besondere Erlaubnis dazu erhalten haben und mit einem Ausweis darüber versehen sind. Die Abgabe dieser Dokumente seitens des Erzeugers an andere Personen ist untersagt.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — ist befugt, in besonderen Fällen Ausnahmen zugulassen.

#### § 3.

Die Versendung dieser Obstarten mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expreßgut, ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — ausgestellten Verbandscheines. Dieser wird durch einen Vermert auf den Beförderungspapieren erteilt. Der Absender ist ohne Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — nicht berechtigt, die Versendung an eine andere als die ursprünglich angegebene Adresse zu versetzen.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — wird ermächtigt, die Erteilung des Verbandscheines zu verlagen, sofern Interessen des Volksoversorgung entgegenstehen oder der Verdacht der Überschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

#### § 4.

Im Bereich eines jeden Kommunalverbandes ist mindestens eine Bezirksobstsammelstelle zu errichten. Den Bezirksobstsammelstellen können nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — Ortsammelstellen angegliedert werden. Leiter und Sitz der Bezirksobstsammelstellen werden von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — bestimmt und von dem Kommunalverband bekanntgemacht.

Die Sammelstellen sind beauftragt, alle Apfeln, Birnen und Pfirsichen, die in ihrem Bereich erzeugt sind, aufzunehmen und sie zu dem jeweiligen Erzeugerhöchstpreis zu bezahlen, sofern das Obst in frischem, versandfähigem Zustand angeliefert wird, andernfalls mit einem dem Minderwert entsprechenben Abzug, dessen Höhe im Streitfalle die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festsetzt.

#### § 5.

Der Erzeuger von Apfeln, Birnen oder Pfirsichen ist, sofern er nicht eine juristische Person ist, berechtigt, Obst für den eigenen Bedarf zurückzuhalten. Als angemessen wird ein Zentner für jedes ständige Mitglied seines Haushaltes angenommen.

Führt der Erzeuger seinen Haushalt nicht am Erzeugungsort, so ist zur Ausgabe des Verbandscheines für die Versendung des Obstes für den eigenen Bedarf des Erzeugers (§ 5 Abs. 1) nach dem Wohnort des Erzeugers der Kommunalverband befugt, in dessen Bereich sich das Obst befindet.

Ausgenommen von der Ablieferungspflicht an die Bezirk- und Ortsobstsammelstellen bleiben die als Edelobst anerkannten Apfeln und Birnen, wenn sie von den Erzeugern mit ausdrücklicher Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst nach den von diesen aufgestellten Grundzügen abgesetzt werden. Die Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst ist von den Erzeugern den Bezirksobstsammelstellenleitern bez. deren Beauftragten auf Verlangen vorzugeben. Auch Edelobst darf mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expreßgut, nur mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — versandt werden. Die Vorschriften des § 3 finden Anwendung.

#### § 6.

Dem Verkauf an die Sammelstellen steht gleich die Versendung des Obstes nach Weisung der zuständigen Bezirksobstsammelstelle.

#### § 7.

Die Erzeuger (Pächter usw.) sind verpflichtet, für die Beförderung des von ihnen geernteten Obstes mindestens bis zur nächsten Ortsammelstelle oder bei Versendung des Obstes nach Weisung der zuständigen Bezirksobstsammelstelle bis zum nächsten Bahn- oder Schiffsvorladeplatz zu sorgen.

#### § 8.

Die Bezahlung des gelieferten Obstes hat Zug um Zug gegen Abgabe des Obstes an die Bezirksobstsammelstelle, bei Versendung des Obstes nach deren Weisung Zug um Zug gegen Ablieferung der Beförderungspapiere an die Bezirksobstsammelstelle zu erfolgen. Die Vergütung für den Aufwand, die Beförderung des Obstes bis zur Sammelstelle bzw. Verladestation und die Verpackung des Obstes wird von der Landesstelle für Gemüse und Obst festgesetzt.

#### § 9.

Die Abgabe des Obstes seitens der Bezirksobstsammelstellen und die Weisung zum Versand erfolgt lediglich nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — zugunsten der von ihr zu bestimmenden Fabriken, Großverbraucher und Kommunalverbände. Die weitere Verteilung wird den Kommunalverbänden überlassen. Die von den Abnehmern (Fabriken, Großverbrauchern und Kommunalverbänden) zu zahlenden Preise werden jeweils von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festgesetzt, die sonstigen Lieferungsbedingungen von deren Geschäftsstelle.

#### § 10.

Die Regelung der Geschäftsführung der Sammelstellen wird der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — übertragen. Diese ist berechtigt, von den durch die Sammelstellen erfassten Mengen eine Gebühr von 50 Pfennigen auf den Zentner und für die Ausstellung eines Verbandscheines eine Gebühr von 50 Pfennigen zu erheben. Für die Ausstellung von Verbandscheinen für den Verkauf der Sammelstellen kommt keine Gebühr in Angriff.

**§ 11.**  
Ausgenommen von dem Abgabe- und Erwerbsverbot des § 2 ist die Abgabe von Obst seitens des Erzeuger, die nicht juristische Personen sind, unmittelbar an der Erzeugungsstelle und am Tage der Ernte an die Einwohner der betreffenden Gemeinde zum Erzeugerhöchstpreise in Mengen von nicht mehr als einem Pfund für die Person zum Selbstverbrauch.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — ist befugt, diese Ausnahme aufzuheben oder zu erweitern.

#### § 12.

Alle Erzeuger von Apfeln, Birnen oder Pfirsichen haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Ersuchen wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben.

Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obstsorte, wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst verwaltet wird, zu betreten und zu befragen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Befragung von Räumen die Unwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

Entsteht Streit wegen Menge und Art zurückschaltener Früchte oder zurückschalteter Vorräte, so ist die Entscheidung des Gemeindevorstandes einzuhören. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig.

#### § 13.

Gegen die Entscheidungen der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — ist Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig. Die Beschwerde ist bei Verlust des Rechtsmittels mit schriftlicher Begründung binnen einer Woche bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — einzureichen.

#### § 14.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften widerspricht, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verjüngungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Auskunftsplast vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

#### § 15.

Die Verordnung tritt am 29. Juli 1918 in Kraft.  
Dresden, am 17. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 19. Juli 1918.

### Bekanntmachung über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Gemüse.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1. Gemüse sowie Erzeugnisse aus Gemüse dürfen für eigene oder fremde Rechnung nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle gewerbsmäßig verarbeitet werden. Zuständig ist für die Genehmigung der Herstellung und Weiterverarbeitung von Gemüsesorten: die Gemüsesorten-Kriegsgeellschaft in Braunschweig, von Dörgemüse: die Kriegsgeellschaft für Dörgemüse in Berlin, von Sauerkraut und konservierten Gurken aller Art: die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsstelle in Berlin.

§ 2. Zuwidderhandlungen werden gemäß § 9 der erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erlassen werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt mit der Bekanntmachung über Trocknung von Gemüse vom 17. April 1918 (Reichsanzeiger 94 vom 22. April 1918) außer Kraft.

Berlin, am 30. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende: von Tilly.

### Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.

Mit Zustimmung der Ministerien der Finanzen und des Krieges wird zur Ausführung der Verordnung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1357) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) folgendes bestimmt:

#### § 1.

Die in der Reichsverordnung festgesetzten Höchstpreise und zwar:

für 1 Pfz. Lendenbratfleisch, Leber, Frischwurst oder Fett	M. 1,80
* 1 - Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch ohne Knochen	M. 1,60
* 1 - Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	M. 1,40
* 1 - Knochen	M. 0,20

bleiben unberührt. Sie gelten für Fleisch von Pferden aller Art einschließlich der Fohlen.

#### § 2.

Sollten fleischbeschauliche Bestimmungen über minderwertiges oder bedingt taugliches Pferdefleisch erlassen werden, so darf als solches gekennzeichnetes Fleisch nur unter ortspolizeilicher Aufsicht oder auf einer Freibank verkauft werden.

#### § 3.

Vom 1. August 1918 ab ist der Einkauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Rohschlachtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch nur solchen Personen gestattet, denen das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) die besondere Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Die Erlaubnis erhalten in der Regel nur solche Personen, die gewerbsmäßig bereits vor dem 1. August 1914 Schlachtpferde angelaufen, Pferde geschlachtet oder Handel mit Pferdefleisch betrieben haben. Sie ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Bewerbers in bezug auf den Handelsbetrieb dastun.

#### § 4.

Die Erlaubnis wird vom Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen. Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist schriftlich bei der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) des Betriebsortes des Bewerbers unter Darlegung der für die Erlaubnis erforderlichen Voraussetzungen zu stellen. Der Antrag hat eine Angabe darüber zu enthalten, ob der Antragsteller auch Handel mit Nutz- und Zuchtpferden betreibt. Die untere Verwaltungsbehörde hat den Antrag nach Vornahme der erforderlichen Erörterungen mit ihrem Gutachten dem Ministerium vorzulegen. Außerhalb Sachsen's wohnende Gesuchsteller haben den Antrag unmittelbar an das Ministerium zu richten. Für Angestellte und Beamte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte und Nebenkarte ist eine Gebühr von 10 Mark zu entrichten.

Die Erlaubnis kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit widerrufen werden, namentlich dann, wenn der Inhaber den Vorschriften dieser Bekanntmachung widerspricht.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis werden in der Staatszeitung und dem Amtsblatt des Wohn- oder Betriebsortes bekannt gemacht.

Die Ausweiskarte hat der Berechtigte bei Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen und auf Verlangen denen, mit welchen er Geschäfte abschließt, sowie den zuständigen Polizei- und Überwachungsbeamten vorzuzeigen.

#### § 5.

Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Personen abgegeben werden, die sich im Besitz einer Ausweiskarte befinden, die zum Ankauf von Schlachtpferden (vergleiche § 4) berechtigt.

#### § 6.

Die Ausfuhr von Pferdefleisch nach Orten außerhalb Sachsen's bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes des Versandortes. Die Güterabfertigungsstellen der Staatsseisenbahnen nehmen Pferdefleisch zur Beförderung nach Orten außerhalb Sachsen's nur an, wenn auf dem Frachtklub die Ausfuhrerlaubnis vom Kommunalverband unter Beipränt des behördlichen Stempels bescheinigt ist. Nachträgliche Verfügungen bedürfen gleichfalls der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Für die Ausfuhr von Pferden bewendet es bei den bereits von den stellvertretenden Generalkommandos verfügten Beschränkungen.

#### § 7.

Der An- und Verkauf von Schlachtpferden hat entweder nach Lebend- oder nach Schlachtgewicht zu erfolgen.

Folgende Preise für den Zentner dürfen nicht überschritten werden:

A, beim Handel nach Lebendgewicht,

1. für gutgenährte Tiere:

- a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 50 M.
- b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 65 M.

2. für gering genährte Tiere:

- a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 45 M.
- b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 55 M.

B) beim Handel nach Schlachtgewicht:

1. für gut genährte Tiere 110 M.

2. für gering genährte Tiere 95 M.

In Einzelfällen, in denen es sich um besonders gutgenährte Tiere handelt, kann zu den unter A 1 und B 1 festgesetzten Höchstpreisen ein Zuschlag bis zu 10 M. je Zentner gewährt werden.

Beim Großhandel mit Pferdefleisch darf der Preis bei Fleisch von gutgenährten Tieren nicht mehr als 120 M., bei solchen von gering genährten Tieren nicht mehr als 110 M. je Zentner betragen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

#### § 8.

Über jeden An- und Verkauf von Schlachtpferden ist ein Schlusschein nach vorgeschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung auszustellen. Die eine Ausfertigung erhält der Verkäufer, die andere behält der Käufer, der sie aufzubewahren hat.

#### § 9.

Die Herstellung von Dauerwurst sowie von Räucherwaren (geräucherten Schinken und dergl.) ist untersagt.

Die Herstellung von Wurst aus Pferdefleisch unter Verwendung des Fleisches anderer Tiere ist nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern, Ernahmestelle, gestattet.

#### § 10.

Pferdefleisch darf im Großhandel nur an zugelassene Rohschlächter unter Ausstellung eines Schlusscheines mit genauer Gewichts- und Preisangabe verkauft werden. Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Lieferungen an bestimmte Bedarfsorte vorschreiben.

#### § 11.

Die näheren Vorschriften über den Kleinhandel mit Pferdefleisch und die Verbrauchsregelung erlässt der Kommunalverband. Er kann die Regelung den Orts-

## Aus aller Welt.

**Ein Jahr Gefängnis für verschaltete Wurst.** Die Strafkammer in Essen a. Ruhr verurteilte den Metzgermeister Bimmermann, der Hundesleisch zu Wurst verarbeitet hatte, zu einem Jahr Gefängnis.

**Ein Pressestreit.** Sämtliche Stralsunder Blätter stellten wegen beleidigender Aussäße des Stadtverordnetenvorsteigers, Justizrats Langensal, die Referate über die Sitzungen des bürgerhaften Kollegiums ein.

**Aus der Art geschlagen.** Ein Sprößling der Familie Schlagintweit, der auch die berühmten Forschungsreisen Gebrüder S. angehörten, scheint ganz aus der Art geschlagen zu sein. Fräulein Schlagintweit, die in ihrer Vaterstadt Bledede wegen verschiedener böser Streiche in einem schlechten Ruf steht, treibt sich seit einiger Zeit in Lüneburg und Umgabungen umher und verläuft allerlei Hochstapelen. Sie führt sich in den zu schimpfenden Familien meist als eine nahe Verwandte ein, entwidelt eine ziemlich genaue Kenntnis der betreffenden Familienvorstellungen und versteht es, die Rolle, die sie gerade zu spielen beliebt, gut und sicher durchzuführen. Die erst 18–20 Jahre alte Hochstaplerin, die über ein hübsches Neuherrn und elegante Kleidung verfügt, wird stets rücksichtlich verfolgt. Es ist aber nicht gelungen, dieselbe dingfest zu machen.

**Reichtürtige Spierei.** Seine zeichnerische Fertigkeit nutzte der Porzellannaler Wittwer aus Freiburg aus, um Zweimal-Scheine nachzumachen. Die trüchtige Handlungsweise brachte ihn wegen Münzver-

brechens vor das Schwurgericht Glad. Da er die Salzfikate nicht in Verkehr gebracht hatte, nahm das Gericht an, daß es sich wohl mehr um eine Spielerlei als ein Verbrechen handelte und verurteilte ihn zu nur 5 Monaten Gefängnis. Im Sinne der Anklage hätte er ins Zuchthaus wandern müssen.

**Tod Schwein als Passagier.** Reisende auf der Strecke zwischen Elmshorn und Neumünster machten die Entdeckung, daß sich der Gedanke eines in der Mitte des Wagens liegenden Schloßhorbes von Zeit zu Zeit hob und senkte, außerdem ein überaus starker Geruch von dem Horb ausging. Nachdem allerlei Vermutungen laut geworden, bequemte sich der Besitzer des Horbes dazu, den Inhalt zu verraten. Der Horb barg nämlich ein – lebendes Schwein, das für 8 Mark das Pfund in der Umgegend erworben war. Wie der Besitzer, ein Wachtmeister aus einer nordischen Garnison, erklärte, hat er diese Besorgungskunst für die sicherste gehalten.

**Besser tot als sich von den Kindern ernähren zu lassen.** Der Handlanger D. Otto aus Linden a. Ruhr, verheiratet und Vater von sieben Kindern, warf sich vor den Personenzug, wurde überfahren und war sofort tot. In einem Abschiedsbrief gab der Selbstmörder als Grund der Tat an, daß ihm unheilbare Krankheit am regelmäßiger Arbeit verhindere. „Besser einen toten Vater, als einen Vater, der sich von seinen Kindern ernähren lassen muß.“ schrieb er und bemerkte noch, daß er das Grab einer Tochter auf dem Friedhof in Ordnung gebracht habe.

**Eine Diebin mit 100 000 Mark Vermögen.** Vor der Münchener Strafkammer stand die 37 Jahre alte Martha Mettig aus Mannheim, die sich wegen Diebstahls zu verant-

worten hatte. Die Angeklagte besitzt ein Vermögen von 100 000 Mark, die Kosten ihrer Appelle und Kostenflaschen Lebenshaltung werden von ihrem millionenreichen Onkel bestritten und doch hat sie fortgesetzt in den Jahren 1916–1917 gestohlen ohne zur Verwertung der Beute auch nur Anstalten zu machen. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Im Kleinverkauf darf Pferdefleisch nur an Minderbemittelte oder an Speiseanstalten zur Verpflegung Minderbemittelte abgegeben werden. Die Abgabe an andere Gastronomiebetriebe ist zu verbieten, die Abgabe an gewerbliche Betriebe, deren Arbeiterchaft bereits Fleischzulage erhält, nur in besonderen Ausnahmefällen zu gestatten. In einem Verkaufstage dürfen höchstens 500 g Fleisch an jede bezugsberechtigte Person über 6 Jahre, 250 g an Personen unter 6 Jahren verabreicht werden. Zur Durchführung dieser Bestimmung, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung und Verhütung von Ansammlungen vor den Rohschlächtereien sind für Einzelverbraucher besondere Rationen und Marken, für Speiseanstalten Bezugsausweise auszugeben.

In die von der Militärverwaltung mit Rohschlächtern über die Verbrauchsregelung vertragsmäßig festgesetzten Lieferungsbedingungen darf nicht eingegriffen werden.

#### § 12.

Die Vorschriften in § 18 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt. Danach darf im Gast-, Schank- und Speisewirtschaften Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine besondere Genehmigung hierzu erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen solcher Betriebe muß an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, daß Pferdefleisch zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt. Fleischhändler dürfen Pferdefleisch nicht in Räumen aufzuhalten oder verkaufen, in welchen Fleisch von anderen Tieren aufzuhalten oder verkauft wird.

#### § 13.

Jede zum Ankauf von Schlachtpferden und zum Verkauf von Pferdefleisch zugelassene Person hat ein Schlachtbuch und ein Nachweisbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Militärslachtpferde sind von den übrigen Pferden getrennt nachzuweisen.

Die Einsicht in die Buchführung ist den zuständigen Überwachungsbeamten jederzeit zu gestatten.

Bis zum 5. jeden Monats ist der Ortsbehörde anzugeben, wieviel Schlachtpferde bez. wieviel Pferdefleisch im vorhergehenden Monat angekauft, verkauft und geschlachtet worden sind. Die Anzeigen sind an den Kommunalverband weiterzugeben, der sie zu sammeln und bis zum 15. jeden Monats dem Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, eine Übersicht einzureichen hat.

#### § 14.

Die für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzte haben

1. bei der Besichtigung des lebenden Pferdes festzustellen, ob das zur Schlachtung angemeldete Tier tatsächlich nur noch Schlachtwert besitzt, und die Schlachtung von Pferden, die noch Nutzwert haben, zu verbieten.

2. das Ergebnis der Untersuchung sowohl vor als nach der Schlachtung in das vom Rohschlächter vorzulegende Schlachtbuch (vgl. § 13) einzutragen. Die Vorschriften des § 47 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsgesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt.

3. das Schlachtgewicht der Pferde in jedem Schlachtkeller durch Wiegen festzustellen und das Ergebnis ebenfalls im Schlachtbuch zu vermerken. Die Anweisung des Ministeriums des Innern, Landesfleischstelle, vom 12. Mai 1917 an die Fleischbeschauer über die Feststellung des Schlachtgewichts hausgeschlachteter Tiere findet sinngemäß Anwendung.

Die Tierärzte haben für die ihnen durch vorstehende Bestimmungen übertragene Arbeit Anspruch auf eine Sondervergütung von 2 M. je Pferd, die derjenige zu zahlen verpflichtet ist, auf dessen Rechnung die Schlachtung stattfindet oder, falls der Tierarzt die Vornahme der Schlachtung verbietet, stattfinden sollte.

#### § 15.

Die Vorschriften in §§ 3, 4, 5, 6, 8, 13 finden auf Esel, Maulesel, Maultiere und Hunde, außerdem diejenigen in §§ 1, 7 auf Esel, Maulesel und Maultiere sinngemäß Anwendung (vgl. auch § 23 der sächsischen Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsfleischbeschauugesetzes usw. vom 27. Januar 1903).

#### § 16.

Das Ministerium kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

#### § 17.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sowie den auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der Kommunalverbände und Ortsbehörden zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

#### § 18.

Die Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 15, 16 und 17 treten sofort, die übrigen am 1. August d. J. in Kraft.

#### § 19.

Weitergehende Einschränkungen, die in den von der Militärverwaltung mit Rohschlächtern abgeschlossenen Verträgen enthalten sind, bleiben bis auf weiteres unberührt.

Dresden, am 19. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

worben hatte. Die Angeklagte besitzt ein Vermögen von 100 000 Mark, die Kosten ihrer Appelle und Kostenflaschen Lebenshaltung werden von ihrem millionenreichen Onkel bestritten und doch hat sie fortgesetzt in den Jahren 1916–1917 gestohlen ohne zur Verwertung der Beute auch nur Anstalten zu machen. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

**Entwertetes Silbergeld.** Bis zum 1. Juli d. J. waren nach einer amtlichen Bekanntmachung, die überall zu lesen war, die silbernen Zwölmarkstücke abzulegen. Eine Frau aus dem Kreis Guben ist dieser Auflösung erst nachgekommen, als der Ablegerungstermin schon verstrichen war. Sie erschien bei einer öffentlichen Kasse mit nicht weniger als 3000 Mark in Zwölmarkstücken und erhielt nunmehr für das Stück nur 1,70 Mark. Sie verlor also nicht nur die Zinsen für den im Hause lagenden hohen Betrag, sondern hatte auch noch einen Verlust von 450 Mark. — Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt darauf hingewiesen, daß sich jeder an dem Wertlande verständigt, der Zahlungsmittel, Hart- oder Papiergeld, in größeren Beträgen zu Hause zurückhält. Alles Geld, was nicht zum täglichen Bedarf benötigt wird, gehört in die Sparkassen und Banken.

**Mit Fett macht man alles.** So dachte ein Schlächtermeister in Landsberg a. R. Er war wegen Urkundenfälschung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden und versprach der Redaktion des Landsberger Generalanzeigers mehrere Pfund Butter, wenn sie nichts über diesen Vorfall berichte. Er hatte mit seinem Angebot kein Glück und wird sich ewig darüber wundern, daß es in dieser fettlosen Zeit noch solche einnehmende Menschen gibt.